

European Federation of Dance Organisations



Satzung (Deutsche Version)

Satzung
Ziffer: A



INHALTSVERZEICHNIS

§	Rubrik	Seiten
	Inhaltsverzeichnis	2
1	Struktur der EFDO	3
1.1	Aktive Mitglieder:	3
1.2	Präsidium.....	3
1.3	Ehrenmitglieder.....	3
2	EFDO-Präsidium	3
2.1	Zusammensetzung	3
2.2	EFDO-Präsidentenschaft.....	3
2.3	Ernennung von Ämtern	4
2.4	Beschreibung der Aufgaben	4
2.5	Sitzungen des EFDO-Präsidiums	4
2.6	Wahlberechtigt sind:.....	5
2.7	Beschlüsse	5
3	Funktionsbeschreibungen:	5
3.1	EFDO-Präsident:	5
3.2	Head of Administration & Kommunikation EFDO:.....	6
3.3	Sportwartesprecher der EFDO	6
3.4	Treasurer EFDO:	6
4	Ausschüsse	7
4.1	Technische Kommission	7
4.2	Jury-Kommission.....	7
4.3	Sportwarte-Kommission.....	8
5	Internationale Wertungsrichter	8
5.1	Internationale Wertungsrichter	8
6	Salvatorische Klausel.....	8
6.1	Salvatorische Klausel.....	8
7	Schlussbestimmungen.....	8
7.1	Inkrafttreten.....	8
7.2	Änderungsmöglichkeiten.....	8
7.3	Änderungshistorie.....	8

1 Struktur der EFDO

1.1 Aktive Mitglieder:

1.1.1 Alle der EFDO angeschlossenen Landesverbände sind Mitglied der EFDO.

1.2 Präsidium

1.2.1 Präsidiumsmitglieder mit Funktion und Stimmrecht:

- EFDO - Präsident – rotierende Funktion
- Head of Administration & Kommunikation EFDO
- Treasurer EFDO

1.2.2 Mitglieder des Präsidiums mit repräsentativem Auftrag und Stimmrecht:
• Die Präsidenten der EFDO-Mitgliedsländer (1 Person pro Land)

1.3 Ehrenmitglieder

2 EFDO-Präsidium

2.1 Zusammensetzung

2.1.1 Alle Präsidenten der EFDO-Mitgliedsländer (im Falle von Verhinderung ein benannter Stellvertreter)

2.1.2 Präsident EFDO – rotierende Funktion

2.1.3 Head of Administration & Kommunikation EFDO

2.1.4 Treasurer EFDO

2.2 EFDO-Präsidentschaft

2.2.1 Die EFDO-Präsidentschaft wechselt jährlich innerhalb der EFDO. Der EFDO-Präsident wird der nationale Präsident des Landes sein, in dem die bevorstehende Europameisterschaft stattfinden wird. Das Mandat beginnt am 1. Juli und endet am 30. Juni nach der Europameisterschaft.

2.3 Ernennung von Ämtern

- 2.3.1 Das Präsidium ernennt folgende Personen in ihr Amt:
- Head of Administration & Kommunikation EFDO
 - Treasurer EFDO
 - Sportwartesprecher der EFDO
- 2.3.2 Innerhalb des Präsidiums werden alle drei Jahre die Ämter des Treasurer der EFDO und des Head of Administration der EFDO gewählt. Der Treasurer wird im Mai und der Head of Administration im Oktober gewählt.
- 2.3.3 Das Präsidium wählt die für diese Ämter nominierten Personen.
- Die scheidenden Präsidiumsmitglieder können sich zur Wiederwahl stellen.
 - Die Kandidaten können von allen Ländern nominiert werden.
- 2.3.4 Für die Neuwahlen werden freie Stellen ausgeschrieben.
- 2.3.5 Der Sportwartesprecher der EFDO wird jährlich von den Sportwarten der Länder gewählt.
Die Sportwarte benennen der Head of Administration & Kommunikation jährlich vor dem 1. Juli den Namen des gewählten Sprechers.
Kommt es zu keinem einstimmigen Votum der Sportwarte, bestimmt das EFDO-Präsidium durch Abstimmung den endgültigen Sprecher der Sportwarte.

2.4 Beschreibung der Aufgaben

- 2.4.1.1 Der Treasurer der EFDO ist für das Finanzmanagement innerhalb der EFDO verantwortlich. Die Genehmigung des Jahresabschlusses durch das Präsidium entlastet ihn für das betreffende Jahr.
- 2.4.2 Doppelte Funktionen innerhalb des EFDO-Präsidiums sind nicht möglich.

2.5 Sitzungen des EFDO-Präsidiums

- 2.5.1 Das Präsidium tagt mindestens zweimal pro Jahr.
- Erste Jahrestagung: am dritten oder vierten Wochenende im Oktober eines jeden Jahres.
 - Zweites jährliches Treffen: am Tag vor dem Eurodance.
- 2.5.2 Für diese Treffen übernimmt das Gastgeberland die Kosten (Mittagessen, Getränke während der Sitzung, Raummiete).
- 2.5.3 Neben den Präsidenten der Länder, dem Treasurer EFDO und dem Head of Administration & Kommunikation EFDO sind zu der Präsidiumssitzung nur zugelassen:

- Maximal 1 weiterer Delegationsmitglieder pro Mitgliedsland
- der Sportwartesprecher der EFDO nimmt nur auf ausdrücklichen Wunsch der EFDO teil. Er muss in jedem Fall an der Mai-Sitzung teilnehmen.

2.6 Wahlberechtigt sind:

- Alle Präsidenten der EFDO-Mitgliedsländer: mit zwei Stimmen pro Vorsitz
- Der Treasurer der EFDO: eine Stimme
- Head of Administration & Kommunikation EFDO: eine Stimme
- Der Sportwartesprecher der EFDO: nur eine Stimme bei Themen zum Turnierbetrieb
- Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des EFDO-Präsidenten

2.7 Beschlüsse

- 2.7.1 Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der Stimmen der anwesenden stimmberechtigten Personen gefasst.
- 2.7.2 Inkrafttreten eines Beschlusses:
Die Beschlüsse werden mit Ausnahme des TSR sofort wirksam.
- 2.7.3 Das Präsidium hat ein Vetorecht bei den Beschlüssen über das Tanz- und Turnierreglement (TSO + TSR) sowie bei allen anderen Beschlüssen der verschiedenen Kommissionen.

3 Funktionsbeschreibungen:**3.1 EFDO-Präsident:**

- 3.1.1 Ist während seiner Präsidentschaft offizieller Vertreter der EFDO.
- 3.1.2 Er vertritt alle Interessen der EFDO im europäischen Raum.
- 3.1.3 Ist während seiner Amtszeit für die gesamte PR von EFDO verantwortlich.
- 3.1.4 Er vertritt alle Interessen der EFDO im Rahmen der in seinem Land organisierten Europameisterschaft.
- 3.1.5 Er organisiert die Sitzungen in Absprache mit dem Head of Administration & Kommunikation EFDO.
- 3.1.6 Er leitet die Sitzungen des EFDO-Präsidiums.

3.2 Head of Administration & Kommunikation EFDO:

- 3.2.1 Ist verantwortlich für das EFDO-Sekretariat und die Leitung der EFDO-Administration.
- 3.2.2 Ist verantwortlich für die Verwaltung der EFDO-Administration, u.a. TSO, TSR, alle Vorschriften und die Korrespondenz in Bezug auf EFDO umfasst.
- 3.2.3 Ist verantwortlich für die Verwaltung des EFDO-Archivs.
- 3.2.4 Er organisiert in Absprache mit dem EFDO-Präsidenten die Sitzungen – führt Protokolle über die Positionen der Sitzungen – setzt sie in das bestehende Reglement ein und kommuniziert sie an alle Beteiligten, die dazu berechtigt sind.
- 3.2.5 Ist der erste Ansprechpartner sowohl in Bezug auf die interne als auch auf die externe Kommunikation und ist – in Absprache mit dem EFDO-Präsidenten – für die Abwicklung und Nachbereitung verantwortlich.
- 3.2.6 Ist verantwortlich für die Homepage der EFDO.
- 3.2.7 Leitet die Sitzungen des EFDO-Präsidium in Abwesenheit des EFDO-Präsidenten.
- 3.2.8 Ist zuständig für Übernachtungen und Kommunikation mit den Ausrichtern.

3.3 Sportwartesprecher der EFDO

- 3.3.1 Leitet die Sitzungen der EFDO-Sportwarte.
- 3.3.2 Ist verantwortlich für die Planung, die Tagesordnungspunkte und den Bericht der Sitzungen der EFDO-Sportwarte.
- 3.3.3 Nimmt als Sprecher des EFDO-Sportwarte an der Maisitzung des EFDO-Präsidiums teil.
- 3.3.4 Ist verantwortlich für die Vorlage und Erläuterung des Berichts des Sportwarte an das EFDO-Präsidium.
- 3.3.5 Ist mitverantwortlich für den ordnungsgemäßen Ablauf und die Durchführung der Wettbewerbe während internationaler Turniere und der Europameisterschaft.
- 3.3.6 Weitere Aufgaben ergeben sich aus der TSO.

3.4 Treasurer EFDO:

-
- 3.4.1 Ist verantwortlich für die Verwaltung der Finanzen und des Bankkontos innerhalb des EFDO.
 - 3.4.2 Ist verantwortlich für den Jahresabschlusses und die Erstellung des Budgets.
 - 3.4.3 Ist verantwortlich für die Einhaltung der finanziellen EFDO-Regelungen durch alle nationalen EFDO-Mitgliedsverbände und deren delegierte Mitglieder.

4 Ausschüsse

4.1 Technische Kommission

- 4.1.1 Das höchste Sportgremium ist die Technischen Komitees, die sich wie folgt zusammensetzt:
 - Der Sprecher der Wertungsrichter jedes Mitgliedslandes oder ein Stellvertreter
 - Zwei Delegierte für Gardetanz pro Land
 - Zwei Delegierte für Schautanz pro Land
- 4.1.2 Die Technische Kommission berät das Tanzsportreglement (TSR) und unterbreitet dem EFDO-Präsidium vor dem 15.4. Vorschläge.
- 4.1.3 Jedes Land hat zwei Stimmen (1 Sprecher der Wertungsrichter und 1 Delegierter)
- 4.1.4 Die Sitzung wird geleitet vom Moderator der Technischen Kommission, der durch das EFDO-Präsidium bestimmt wird.
- 4.1.5 Das EFDO-Präsidium hat ein Vetorecht.
Macht das Präsidium von diesem Vetorecht Gebrauch, muss dies in der Technischen Kommission erneut erörtert werden.
- 4.1.6 Die Technische Kommission tagt nach Bedarf.
- 4.1.7 Die Kosten für den Tagungsort übernimmt die EFDO, die Kosten für die Mitglieder trägt jedes Land selbst.

4.2 Jury-Kommission

- 4.2.1 Die Jurykommission setzt sich aus den Juryvorsitzenden der einzelnen EFDO-Landesverbände zusammen.
- 4.2.2 Die Jurykommission ist zuständig für:
- Das internationale Training für alle IT-Jurymitglieder
 - Auswertungen und Analysen der abgegebenen Wertungen
 - Einteilung der Jury für die IT-Turniere und die Auslosung der Jury für Eurodance

4.3 Sportwarte-Kommission

- 4.3.1 Näheres regelt die TSO.

5 Internationale Wertungsrichter

5.1 Internationale Wertungsrichter

- 5.1.1 Näheres regelt B4 (WRO).

6 Salvatorische Klausel

6.1 Salvatorische Klausel

- 6.1.1 Ist oder wird eine in dieser Ordnung enthaltene Bestimmung unwirksam, so bleibt der übrige Teil der Ordnung hiervon unberührt.

7 Schlussbestimmungen

7.1 Inkrafttreten

- 7.1.1 Diese Tanzsport-Ordnung tritt durch den Beschluss des EFDO-Präsidiums vom 25.10.2025 mit Wirkung zum 26.10.2025 in Kraft.

7.2 Änderungsmöglichkeiten

- 7.2.1 Änderungen dieser Tanzsport-Ordnung werden nach Vorschlag von der Sportwartekommission durch EFDO-Präsidiumsbeschluss mit einfacher Mehrheit gefasst.

7.3 Änderungshistorie

- 7.3.1 Neufassung am 25.10.2025